

Anke Schulz: Ein Gedenkort für Sinti und Roma am Diebsteich

Diebsteich, Stellingen, Volkspark – eine Region mit langer Tradition für Sinti und Roma

Im Nordwesten des heutigen Hamburgs, in Bahrenfeld, Lurup, Osdorf, Stellingen, leben seit Jahrhunderten viele Sinti und Roma Familien. Der Friedhof am Diebsteich und der Altonaer Hauptfriedhof geben Zeugnis davon, darunter die Gräber von NS Opfern und ihren Nachfahren. Diejenigen, die den Völkermord an den Sinti und Roma überleben konnten, wurden auch nach 1945 diskriminiert und ausgegrenzt. Dem Gedenken an die Toten, dem Aufbau einer Zukunft, die es ermöglicht, dass sich Sinti und Roma und andere Bevölkerungsgruppen in Respekt begegnen, soll ein Gedenkort gewidmet werden. Er soll an einem historischen Ort realisiert werden, der eng verbunden ist mit der Geschichte der Sinti und Roma im Nordwesten Hamburgs, wie im Folgenden ausgeführt werden soll.

Diskriminierung und Schikane im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Das Bild der Mehrheitsbevölkerung ist seit Jahrhunderten geprägt von Klischees gegenüber Sinti und Roma, die wenig mit der Lebensrealität der Gemeinten zu tun hatten und haben, sich aber überall in Europa auf die Gesetzgebung und das polizeiliche Handeln auswirkten. Auch in Altona und dem Kreis Pinneberg wurden Sinti und Roma sowohl unter dänischer als auch unter preußischer Verwaltung zahlreichen diskriminierenden Behördenerlassen unterworfen. Im 19. Jahrhundert und in der Weimarer Republik waren viele Roma und Sinti in selbständigen bzw. freiberuflichen Berufen tätig, als Artisten und Schausteller, als Pferdehändler, Scherenschleifer, Korbmacher oder Verkäufer von Kurzwaren. Für viele dieser Tätigkeiten brauchten sie eine Wandergewerbe genehmigung. Erlasse gegen eine sowohl in der medialen Öffentlichkeit als auch innerhalb der Behörden postulierten ‚Zigeunerplage‘ sahen Maßnahmen vor wie die Einschränkungen von Bürgerrechten z.B. durch die Verweigerung bzw. Erschwernis der Erlangung dieses Wandergewerbescheins.¹ Die allgemein restriktive Vergabe von Legitimationspapieren durch die Polizeibehörde zeigt eine Polizeiverordnung für Schleswig Holstein (Kreis Pinneberg) von 1912:

„Polizeiverordnung über das Zigeunerunwesen

Aufgrund des §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.S.G. 195) in Verbindung mit §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.S.G 1529) und §§ 7, 143 und 14 des Herzogtums Lauenburg vom 7. Januar 1870 (offizielles Wochenblatt S. 13) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Schleswig folgendes: 3 1 Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen ist das Zusammenreisen in Horden auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verboten. § 2 Als Horde im Sinne dieser Verordnung gilt eine Vereinigung mehrerer Familien oder eine Vereinigung einzelner Personen mit einer Familie, zu der sie nicht gehören, es sei denn, dass es sich um Personen handelt, deren Mitführung durch Vermerk in einem Wandergewerbeschein ausdrücklich erlaubt sind. § 3 Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. § 4 Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1912 in Kraft. Schleswig, den 29. April 1912 Der Regierungspräsident“²

Viele Sinti und Roma lebten infolge dieser Restriktionen unterhalb der Armutsgrenze. In der Weimarer Republik waren sie auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen. Roma und Sinti, die einem Wandergewerbe nachgingen, lebten oft in Wohnwagen, aufgrund polizeilicher Bestimmungen auf besonderen Stellplätzen wie dem ‚Zigeunerweg‘ in Quickborn, auf dem heute noch „die ehemaligen Wagenstellplätze als Ausbuchtungen am Anfang der Straße zu erkennen“ sind.³ Schon in den 1920er Jahren erreichten die Behörden zahlreiche Beschwerden von Bürgervereinen, Kommunalvertretern, nicht zuletzt der lokalen Presse, über die ‚Zigeunerplage.‘ Polizeiliche Maßnahmen sollten die

1 Karola Frings, Sinti und Roma, Geschichte einer Minderheit, München 2016, S. 31

2 Pinneberger Kreisblatt 19.06.1912, siehe auch <http://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/quelle/polizeiverordnung-ueber-das-zigeunerunwesen-pinneberger-kreisblatt-19-06-1912> / Zugriff 04.09.2017

3 <http://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/spur/zigeunerweg/> Jörg Penning vom 18.02.2014

„Zigeuner“ disziplinieren, schon zu dieser Zeit sollten Sammellager für Sinti und Roma eingerichtet werden.⁴

„In Hamburg legte man diesem Muster entsprechend über Jahrzehnte das Hauptaugenmerk darauf, die Fahrenden in die Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek abzudrängen.“⁵ Die Gruppe jener Menschen, die aus Sicht der Behörden ‚Fahrende‘ oder ‚Zigeuner‘ gewesen sollten, bestand aus wenigen Hundert Individuen. Aufgrund der Armut konnten viele meist nur in ‚Problemvierteln‘ eine Wohnung bekommen. So wohnten viele Sinti und Roma in Altona an der Grenze zu Hamburg, am Altonaer Fischmarkt, im Gängeviertel, in Stellingen und in Langenfelde. Viele waren auch aufgrund der restriktiven Bestimmungen von Arbeitslosigkeit bedroht. Die Altonaer Behörden beklagten, dass viele ‚Zigeuner‘ in baufälligen, sanierungsbedürftigen Mietwohnungen lebten: „Besondere Schwierigkeiten machen die Zigeuner, denen Preußen während der Weltkriegszeit das Staatsbürgerrecht verliehen hat, und die sich mit Vorliebe in dem Sanierungsviertel ansiedeln.“⁶ Hinzu kam, dass durch die Wirtschaftskrise nicht nur arbeitslos gewordene Arbeiterfamilien sondern auch viele Sinti- und Roma Familien ihre Wohnungen in den innerstädtischen Gebieten verloren und, da Obdachlosigkeit als polizeiwidriger Zustand galt, sich in den Randgebiete Altonas, in Lurup, Osdorf, Bahrenfeld aus Abbruchmaterialien Hütten errichteten. In Lurup, aber auch in Stellingen in den Winsbergen entstanden in diesem Zeitraum viele Siedlungen, die nicht baupolizeilich genehmigt worden waren. Die Menschen verwendeten alles, was sie bekommen konnten, als Baumaterial, so auch Fischkisten. Unter denjenigen, die diese ‚Fischkistensiedlungen‘ aufbauten, waren auch einige Sinti und Roma, die vordem in der Altonaer Fischindustrie gearbeitet hatten Nicht nur (Fisch)kistenhütten, auch neue Kleingartenkolonien und Siedlergemeinschaften entstanden. In der Siedlung Morgenröthe nahe der Damaschkestraße, einer Kleingartenkolonie, lebten Sinti ebenso wie am Rande der Elbkampsiedlung nahe dem Altonaer Volkspark. Eine Siedlerin der Elbkampsiedlung erinnerte sich 1999 im Rahmen eines Interviews daran, dass sich in der Damaschkestraße (heute Farnhornweg) viele Wohnwagen auf dem Grundstück einer Nachbarin zusammenfanden, in denen Menschen wohnten, die sie als Zigeuner wahrnahm.⁷ Viele Sinti und Roma dieser Siedlungen, in denen weitere Bevölkerungsgruppen wohnten, die ebenfalls von Armut und Obdachlosigkeit betroffen waren, waren völlig integriert, die Mehrheitsbevölkerung wusste oft nichts von ihrer Herkunft oder sah darin nichts Besonderes. Doch Sinti und Roma Familien, die auf Fürsorge angewiesen waren, gelangten auch in Altona nicht selten in einen Kreislauf aus Vertreibung, Kriminalisierung und Verelendung.⁸ Wurden sie in Altona etwa beim Betteln aufgegriffen, konnten sie in ein Obdachlosen asyl eingewiesen werden. 1903 wurde“ in Altona ein ‚Asyl-Verein für Obdachlose‘ gegründet. Das Lagerstraße 128 befindliche Obdachlosenhause wurde im Januar 1916 geschlossen; der Verein bestand weiter fort. 1925 wurde unter Mithilfe der Stadt in dem dazu umgebauten ehemaligen Polizeigefängnis an der Catharinenstraße ein neues Obdachlosenhause eröffnet.⁹ 1926 wurde eine „gemeinnützige Arbeitsstätte“, ein Arbeitshause für Obdachlose, im Industriegebiet in Stellingen im Rondenbarg errichtet.¹⁰ Ab 1909 sah die Armengesetzgebung auch in Hamburg den armenpolizeilichen Arbeitszwang vor, verarmte Menschen konnten also zur Arbeit in eine Arbeiterkolonie oder ein Arbeitshause gezwungen werden.¹¹ Aber auch die ‚Zigeunergesetze‘ gaben den Behörden die Möglichkeit, Roma und Sinti zu einer Art Zwangsarbeit beispielsweise in der

4 Hans-Dieter Schmid: Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus hrsg. KZ-Gedenkstätte Neuengamme , Bremen 2012, S. 12f

5 Michael Zimmermann, Deportation ins »Generalgouvernement«, Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg, in Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit, Hamburg 1995 S. 152

6 Hoffmann, Paul Th.: [Neues Altona 1919-1929. Zehn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt](#) , Erster Band, Jena 1929, S. 84

7 Anke Schulz, Fischkistendorf Lurup - wilde Siedlungen, Bauwagen und Lager von 1920 bis 1950, Hamburg 2002, S. 88f

8 Karola Fings, Sinti und Roma, Geschichte einer Minderheit, München 2016, S. 31

9 Hoffmann, Neues Altona a.a.O., S. 635 Anm 260

10 Siehe Hoffmann, Neues Altona, a.a.O., S. 321 ff

Müllverwertung oder dem Recycling von Lumpen und Altpapier zu verurteilen. Diese Gesetze setzten das um, was in der bürgerlichen Mehrheitsbevölkerung Konsens war.

Die Stigmatisierung betraf auch Roma und Sinti, die den sozialen Aufstieg geschafft hatten. Viele Sinti und Roma hatten im 1. Weltkrieg als Soldaten für das Deutsche Reich gekämpft, hatten Tapferkeitsmedaillen erhalten, waren für das deutsche Vaterland gestorben. Das änderte nichts an ihrem Status als Bürger zweiter Klasse. Im Altonaer Stadtkalender von 1931 schilderte Wilm Wissmann verächtlich seine Begegnung mit einem Sinti, der im 1. Weltkrieg gedient hatte: „Altona hat viele tausend Einwohner, darunter etliche Zigeuner, unsere staatlich anerkannten Mitbürger und Landsleute, die im Weltkrieg gleich uns ihr Blut für die Heimat vergossen haben und die es genauso wie wir versuchen, ihrem zuständigen Finanzamt möglichst wenig Steuern zu entrichten. Trotz dieser Übereinstimmung wissen wir von diesem merkwürdigen Völkchen weniger als nichts ...“ Wissmann will diese Wissenslücke schließen und ‚informiert‘ seine Leserschaft: „Über den Charakter der Sinties ist für unsere Begriffe nicht viel Gutes zu sagen. List, Verschlagenheit, Grausamkeit, Lüge sind einige Charaktermerkmale.“¹² Aus seiner Sicht ist es nur folgerichtig, dass diese ‚Mitbürger‘ von der Polizei beobachtet werden. Die 1899 in München gegründete Zigeunerpolizeileitstelle war reichsweit zuständig für die polizeiliche Erfassung und Überwachung der Roma und Sinti, 1925 lagen mehr als 14 000 Personalakten vor.¹³ Auch die Roma und Sinti in Hamburg und Schleswig Holstein wurden erfasst. 1926 trat in Bayern das Gesetz „zur Bekämpfung der Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheuen“ in Kraft. „Dieses Gesetz sollte es ermöglichen, Sinti, die, die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, für eine gewisse Zeit in so genannten "Arbeitshäusern" einzusperren und ihre Kinder zwangsweise in Kinderheime einzuweisen.“¹⁴ Die von der Polizei aufgegriffenen Sinti und Roma wurden fotografiert, Fingerabdrücke wurden ihnen genommen, um sie systematisch zu erfassen. 1938 verfügte die Zigeunerpolizeileitstelle mit 18 000 Akten über Datensätze von mindestens 30 000 Personen.¹⁵

Verschärfung der Verfolgung und Diskriminierung durch NS Behörden 1933 – 1938

An diese Praktiken knüpften die Nationalsozialisten an. Im September 1933 führte die Polizei reichsweit eine Verhaftungswelle als Aktion gegen ‚das Bettelunwesen‘ durch, begleitet von einer Medienkampagne. Obdachlose, die sich nur durch Betteln durchschlagen konnten, verließen, wenn möglich, Hamburg und Altona.¹⁶ Diese Aktion war auch gegen Sinti und Roma gerichtet. Für sie wurde, unabhängig davon, ob sie sesshaft waren oder nicht, ab 1935 die Abteilung für ‚Wohnungslose und Wanderer‘ zuständig. „Eine Bevölkerungsgruppe wurde, was Verwaltung und ‚Aufsicht‘ anbelangte, unter dem stigmatisierenden Label ‚Wohnungslose und Wanderer‘ zusammengefasst, ganz gleichgültig, wie die betreffenden Individuen oder Familien tatsächlich lebten. Denn trotz der gängigen Praxis, in der Stadt ansässige oder ins Stadtgebiet zuziehende Sinti und Roma in die Nachbarstädte abzurängen bzw. ihnen den Zuzug zu verwehren, lebten viele von ihnen ein weitgehend assimiliertes Leben.“¹⁷ Die Abteilung für ‚Wohnungslose und Wanderer‘ verwaltete sie als Objekte behördlichen Handelns. Die Behörde wollte sie in die Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek abschieben. „Nach deren Eingemeindung im Jahre 1937 sah man sich dann aber doch wieder mit der »Zigeunerfrage- konfrontiert, zumal der Abriss des Gängeviertels in der Neustadt und die ebenfalls rassenhygienisch begründete Sanierung der Hafengegend in der Altstadt einige Zigeunerfamilien obdachlos machte. Sinti und Roma wohnten zu diesem Zeitpunkt vor allem im St. Georgsviertel, in

11 Christoph Sachße, Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Stuttgart, 2012, S. 414

12 Bielfeld und Walismann, Hg., Altonaer Stadtkalender von 1931, S. 40ff

13 Karola Frings, a.a.O., S. 30

14 Marko D. Knudsen, RomaHistory, <http://www.romahistory.com/de/node/39> , Zugriff 11.09.2017

15 Karola Frings, a.a.O., S. 30

16 Uwe Lohalm, Diskriminierung und Ausgrenzung ‚zigeunerischer Personen‘ in Hamburg 1933 bis 1939 in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen 2012, S. 42

17 Ulrich Prehn: "... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht". Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg, in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen 2012, S. 37

Hammerbrook, an den Grenzen zwischen Altona bzw. Wandsbek einerseits und Alt-Hamburg andererseits sowie auf einem großen Zigeunerlagerplatz in Harburg.¹⁸

In Hamburg und Altona galten unterschiedliche Richtlinien für die Behörden, während in Altona Wandergewerbescheine Sinti und Roma verweigert wurden, war dies in Hamburg nicht gängige Praxis, wie Behördenvertreter in einer Besprechung vom 8. April 1935 beklagten: "Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass bei der Zumessung der Unterstützung an Zigeuner größte Zurückhaltung angebracht sei, damit Hamburg in der Abwehr des Zuzuges von Zigeunern nicht hinter den Nachbarstädten zurückstehe. Angesichts der besonderen Wesensart und der besonderen Lebensgewohnheiten der Zigeuner könne die Fürsorge für Zigeuner grundsätzlich nicht nach den Maßstäben der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge ausgeübt werden. Selbst die Anwendung der Richtsätze für Zugezogene erscheint vielfach noch als zu weitgehend, weil die Zigeuner durch ihr gewohnheitsmäßiges Betteln, Handeln und Musizieren den tatsächlich notwendigen Lebensbedarf in der Regel noch selbst erwerben und weil sie andererseits auch durch eine ausreichende Unterstützung von ihren Gewohnheiten nicht ablassen würden. Insbesondere stehe auch ihr Wohnungsbedarf erfahrungsgemäß auf so niedriger Stufe, dass bei der Festsetzung der Unterstützung ein Mietaufwand in der Regel außer Betracht bleiben könne; jedenfalls bestehe kein Anlass, Zigeunern eine Wohnung zu erhalten oder sich etwa wohnungsfürsorgerisch um sie zu bemühen, wenn sie eine für unbewohnbar erklärte Wohnung bezogen hätten. Altona habe die dort hilfsbedürftig gewordenen Zigeuner in ein Lager gebracht mit dem Erfolg, dass eine Anzahl von ihnen nach Hamburg abgewandert sei. Um die Fürsorge für Zigeuner möglichst einheitlich zu gestalten, erscheint es als angebracht, sämtliche unterstützten Zigeunerfamilien in der Abteilung für Wohnungslose und Wanderer zusammenzufassen; inwieweit vielleicht schon seit Jahren in Hamburg ansässige Zigeuner in der Fürsorge der Wohlfahrtsstelle bleiben sollten, werde von Fall zu Fall zu prüfen sein."¹⁹

Hamburger Fürsorgebehörden schoben Sinti und Roma nach Altona ab. In einem Schreiben der Wohlfahrtsstelle I vom 7.3.34 gez. Suck: " Es ist die Erfahrung gemacht worden, dass in den letzten Monaten in erheblichem Umfange Zigeuner nach Hamburg zuziehen, und müssen m.E. unbedingt Schritte unternommen werden, um diesen unerwünschten Zuzug abzubremsen. Ein Zigeunerehepaar, welches hier sesshaft gemacht wird, zieht erfahrungsgemäß gleich mehrere Zigeunerfamilien nach sich."²⁰ Die Altonaer Behörden zwangen die Sinti und Roma, die von der Polizei aufgegriffen wurden, in dem Obdachlosen asyl im Rondenburg zur Zwangsarbeit, wie ein Artikel aus dem Hamburger Fremdenblatt 1934 in reißerischer Aufmachung beschrieb:

"Zigeuner sollen erzogen werden

Die 61 Zigeuner, von deren Schicksal wir seinerzeit schon berichtet haben und die sich seit vielen Wochen im Altonaer Obdachlosen asyl aufhalten, ohne dass die Stadt eine Möglichkeit sieht, diese unbequemen Nomaden wieder loszuwerden, sind jetzt im Zusammenhang mit der Verlegung des Altonaer Obdachlosen asyls in der Catharinenstraße nach dem Rondenburg in Bahrenfeld in einem geschlossenen Lager interniert worden. Im Lager Rondenburg sollen die Zigeuner zu anständigen und brauchbaren Menschen erzogen werden. Die Männer müssen hier aufbauende Arbeit verrichten, die Frauen sollen kochen und Hausarbeit tun."²¹

Behördenmitarbeiter der ‚Abteilung für Wohnungslose und Wanderer‘ waren zuständig für Verwaltung der ‚Wohnungslosen und Wanderer, Zigeuner und Schausteller. ‘ Sie klagten über die "charakteristische Arbeitsscheu der Zigeuner" "Immer wieder versuchen sie aber, sich von der U-Arbeit zu drücken, trotz der bei Nichtleistung der Arbeit für jeden versäumten Tag 1/5 des Wochensatzes von der Unterstützung gekürzt wird."²² Mit derartigen Zuschreibungen bereiteten sie die nächste Stufe der Verfolgung vor. Im Rahmen von Medienkampagnen wurde unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung um die Mithilfe der ‚arischen‘ Bevölkerung gebeten, so in einem Artikel der Altonaer Nachrichten vom 22.03.1936:

18 Zimmermann 1995, a.a.O., S. 152

19 Sozialbehörde I AF 83.72 Fürsorge für hilfsbedürftige Zigeuner (im Allgemeinen)1934 – 1945

20 Sozialbehörde I AF 83.72 Fürsorge für hilfsbedürftige Zigeuner (im Allgemeinen)1934 – 1945

21 Hamburger Fremdenblatt 4.4.1934, Staatsarchiv Hamburg

22 Sozialbehörde I AF 83.72 Schreiben vom 5.12.38

„Es soll Beweismaterial für eine gründliche Lösung der gesamten Zigeunerfrage auf dem Wege der Gesetzgebung gesammelt werden. Die Bevölkerung wird gebeten, hierbei behilflich zu sein, indem alle Beobachtungen (auch weit zurück liegende) über Diebstähle, Schwindeleien, Schlägereien der Zigeuner möglichst schriftlich an die Kriminalpolizei des Polizeipräsidenten Frankfurt Main mitgeteilt werden. Wichtig daher sind Angaben über Namen, Sippe und Stamm der Zigeuner.“ Der Artikel ächtet öffentlich unter Angabe der Vor- und Nachnamen zahlreiche Sinti und Roma aus Altona und Holstein, denen ungeprüft kriminelle Handlungen unterstellt werden.²³ Die ‚deutsche‘ Bevölkerung sollte eingeschworen werden auf weitere brutale Verfolgungsmaßnahmen nicht nur gegen Sinti und Roma, wie der Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘.

Wendepunkt 1938: die Aktion Arbeitsscheu Reich

Reichsweit führten Kriminalpolizeileitstellen unter dem Namen ‚Arbeitsscheu Reich‘ eine Verhaftungsaktion gegen verarmte Bevölkerungsteile durch, in Hamburg „wurden rund 700 Menschen verhaftet.“²⁴ Zu diesen polizeilichen Maßnahmen gegen Menschen, die aus Sicht der nationalsozialistischen Behörden ‚asozial,‘ also aufgrund von Armut, Erkrankung oder Herkunft als ‚minderwertig‘ galten, kam es nach einem Erlass des Reichs- und Preußischen Innenministers: Aus den Richtlinien zum Erlaß des RuPrMdj vom 14.12.1937, „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ "ALS ASOZIAL GILT, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z.B. asozial: a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzesübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z.B. Bettler, Landstreicher, Zigeuner, Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckender Krankheit, insbesondere Geschlechtskrankheit behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen). b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z.B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige) Dieser Personenkreis sei in folgenden Orten in Vorbeugehaft zu nehmen: bei Männern aus den Bezirken der Kriminalpolizeileitstellen ... Berlin, Stettin, Hamburg, Bremen ... in Sachsenhausen b. Oranienburg,.....bei Frauen aus dem gesamten Reichsgebiet z.Zt. in Lichtenburg bei Prettin/Elbe"²⁵

Im Rahmen dieser polizeilichen Aktion ‚arbeitsscheu Reich‘ gegen Obdachlose, Wanderer, Suchtkranke und verarmte Menschen kam es auch in Hamburg zur Einlieferung von etwa 100 Sinti und Roma in die Konzentrationslager Fuhlsbüttel und Sachsenhausen.²⁶ Bei den aus Sicht der Behörden den ‚Zigeunern‘ zuzurechnenden Personen wurde nicht einmal geprüft, ob sie das sogenannte ‚asoziale Verhalten‘ auch wirklich praktizierten, sie kamen gleich ins Konzentrationslager.²⁷

Mit dieser Verhaftungswelle begannen die Nationalsozialisten die Verfolgung der Sinti und Roma zunehmend zu systematisierten. „Durch Erlass vom 16. Mai wurde die ‚Zigeunerpolizeistelle‘ beim Polizeipräsidentium München als ‚Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens‘ dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin eingegliedert.“²⁸ Die Verfolgung konnte somit aus Sicht der nationalsozialistischen Behörden effektiver gestaltet werden, rassenhygienische‘ und ‚bevölkerungsbiologische‘ Maßnahmen wurden koordiniert, Maßnahmen. "Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen, wenn sie keinen Willen zur geregelten Arbeit gezeigt haben oder

23 Altonaer Nachrichten, Schach den ausländischen Zigeunern! Eine viel beklagte Landplage auch in Holstein, 22.03.1936

24 Ulrich Prehn, a.a.O., S. 39

25 Reichskriminalamt Tgb Nr. RKPA 60 01 250/38, Archiv Roma und Cinti Union Hamburg, sowie Staatsarchiv Hamburg, 331 – I II Polizeibehörde I

26 Prehn, a.a.O., S. 39

27 Frings, a.a.O., S. 16

28 Schmid, a.a.O.

straffällig geworden sind" seien festzunehmen. "Die Festgenommenen sind sofort dem Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar ... zu überführen."²⁹ Darüber finden sich auch Berichte in Hamburger und Altonaer Presseorganen der Zeit.

In einem Artikel des Hamburger Fremdenblattes vom 20.12.1938 ‚Die Zigeunerplage wird beseitigt Neue Maßnahmen der Polizei - Hamburg fast ohne Zigeuner‘ wird darüber informiert, dass alle als ‚Zigeuner‘ angesehenen Menschen rassebiologisch erfasst wurden, und zwar von den Polizeidienststellen. „Die Polizei bestimmt, an welchen Plätzen und für welchen Zeitraum die Genehmigung von Lagern erteilt wird, und zwar schriftlich und unter Erhebung einer Gebühr. Aus den Dorfgebieten sind Zigeuner mit polizeilichen Mitteln fernzuhalten. Die Standesbeamten werden weiterhin angewiesen, jede Eheschließung, jede Geburt und jeden Sterbefall eines Zigeuners oder Zigeunermischlings der Kriminalpolizei zu melden. Bei Aufgeboten ist das Ehefähigkeitszeugnis zu verlangen. Auch die Gesundheitsämter haben jeden bei ihnen vorkommenden Fall aus Zigeunerkreisen zu melden. Von Zeit zu Zeit hat sich auch Hamburg mit der Zigeunerfrage etwas näher beschäftigen müssen. Das war immer dann der Fall, wenn die berüchtigten Korpatsch- und Rosenbergbanden ihren Wirkungskreis in unser Gebiet verlegten. Der größte Teil dieser unerfreulichen Gesellen ist inzwischen unschädlich gemacht worden.“³⁰

Die vor allem männlichen Sinti und Roma, die im Zuge dieser Verhaftungsaktion zunächst ins KZ Fuhlsbüttel und dann ins KZ Sachsenhausen verschleppt worden waren, hinterließen Frauen und Kinder, die nun Wohlfahrtsunterstützung benötigten, die ihnen aber von den Hamburger Behörden verweigert wurde. Die meisten Sinti und Roma, die im Rahmen der Aktion Arbeitsscheu Reich verhaftet wurden, kamen aus Altona.³¹ Sie mussten in den KZs ein schwarzes Dreieck tragen, das sie als ‚Asoziale‘ stigmatisierte, waren damit noch schlechterer Behandlung ausgesetzt als die anderen KZ-Häftlinge.³²

1939 Pläne für ein Internierungslager für Sinti und Roma in der Lederstraße

Diese behördlichen Maßnahmen wurden medial begleitet, in dem Hamburger Tageblatt und dem Hamburger Fremdenblatt erschienen Herbst 1937 mehrere Artikel über die „menschliche Verkommenheit“ der ‚Zigeuner‘ die „artfremde Schädlinge“ seien. Der Kreisleiter der Altonaer NSDAP forderte im September 1937 von der Baupolizei die Räumung eines überwiegend von Sinti und Roma genutzten Lagerplatzes, da die Anwohner durch das ‚undisziplinierte und unmoralische Verhalten‘ gestört würden.³³ Ähnliches forderten die Oberbürgermeister von Altona und Wandsbek, ein Lager solle an einem entlegenen Ort eingerichtet werden. „Denn die Verantwortlichen waren sich durchaus bewusst, dass Hamburg der Entwicklung in anderen Städten wie Berlin oder Frankfurt am Main, die längst über bewachte Sammellager ... verfügten, hinterherhinkten.“³⁴ Nach 1938 diskutierten Hamburger Behördenvertreter die Einrichtung von Internierungslagern für Sinti und Roma. Die Behörden wollten zum einen die Arbeitskraft der Sinti und Roma im Rahmen von Zwangsarbeitsprojekten noch effektiver „dem Arbeitseinsatz dienstbar“ machen, erhofften sich zum anderen aber auch die für sie ebenfalls kostengünstige Lösung, dass die ‚Zigeuner‘ infolge der zunehmenden Verfolgungssituation Hamburg verlassen würden.

Bereits im Juni 1938 hatte ein Behördenvertreter „die Meinung ausgesprochen, dass es Sache der Polizei sein müsse, hier einzugreifen und diese Menschen zur Erfüllung ihrer Pflicht innerhalb der Volksgemeinschaft einzuhalten, gegebenenfalls durch Unterbringung in einem Arbeitslager. Fürsorge und Arbeitsamt könnten an diesen Personenkreis nicht herankommen, wenn er sich weder der Stempelkontrolle unterziehe noch öffentliche Fürsorge für sich in Anspruch nähme. ... das Arbeitsamt

29 Reichskriminalpolizeiamt Tgb Nr. RKPA 60 01/295.38 vom 1.6.1938, Archiv Roma und Cinti Union Hamburg, sowie Staatsarchiv Hamburg, 331 – I II Polizeibehörde I

30 Hamburger Fremdenblatt 20.12.1938, Staatsarchiv Hamburg

31 Lohalm, a.a.O., S. 40

32 Lohalm, a.a.O., S. 45

33 Sozialbehörde I AF 83.72, Lohalm a.a.O. S. 46

34 Prehn, a.a.O., S. 41

Hamburg beabsichtige, ebenso wie die Juden, auch für die Zigeuner eine Notstandsarbeit in der Provinz einzurichten. ... Man solle deshalb ein geschlossenes Lager verfügbar machen, in das die Familien eingewiesen würden, wenn sie eine andere Wohnung nicht nachweisen könnten." Als „Arbeitsplatz“ wurde zunächst das Arbeitshaus und Obdachlosenasyll im Rondenberg anvisiert.³⁵ Dieses Arbeitslager sollte auch „die arische Bevölkerung davor bewahren, mit Zigeunern zusammenzuwohnen,“ „weil aus rassischen Gründen Bedenken bestehen, Zigeuner und arische Familien gemeinsam unterzubringen." "Die Unterbringung im Lager am Rondenberg in Altona muss leider aufgegeben werden, weil der Platz für Zwecke der Arbeitsfürsorge gebraucht wird."³⁶ Die Behördenvertreter diskutierten eine Reihe von Standorten für ein Arbeitslager, dieses "müsse mit Stacheldraht umzäunt" sein und brauche "eine straffe Lagerordnung" daher auch "eine Wache aus Polizeibeamten". „Das Arbeitsamt Hamburg hat ... die Absicht, für den von ihm betreuten Kreis von Zigeunern eine Notstandsmaßnahme in der Provinz einzurichten, wie es bereits für Juden geschehen ist."³⁷

Mitarbeiter der Sozialbehörde forderten, da "das deutsche Volk ... des Schutzes vor diesem Fremdkörper bedarf" Maßnahmen gegen "dieses jedem deutschen Empfinden widersprechenden Treiben der Zigeuner." "Dieses Ziel ist kaum anders als durch Unterbringung der gesamten Zigeunerschaft in Arbeits- und Erziehungslagern erreicht werden. Hierdurch allein ist auch erst die Möglichkeit gegeben der restlosen Erfassung des gerade in Zigeunerkreisen sehr verbreiteten erbkranken Nachwuchses gegeben."³⁸

Im März 1939 diskutierten Behördenvertreter die aus ihrer Sicht vorhandene 'Zigeunerproblematik' im Rahmen einer „Besprechung beim Bürgermeister über die Behandlung der Zigeuner“ an der teilnahmen: „Senatsdirektor Dr. Lindemann, von der Polizei: Oberregierungsrat Meyer, Oberregierungsrat Bierkamp, Kriminalrat Lyss, von der Kämmerei: Wissenschaftl. Hilfsarbeiter Fingscheidt, ferner: ein Vertreter der Landbezirksverwaltung, von der Sozialverwaltung: Obersenatsrat Völcker.“

„Oberregierungsrat Bierkamp führte aus... Die ständigen Klagen ‚die bei der Polizei über das Verhalten der Zigeuner eingehen (Beschwerden der Mitbewohner aus Häusern, in denen Zigeuner wohnen, Beschwerden aus Schulen über das Verhalten der Zigeunerkinder, Beschwerden der Einwohner aus Gegenden, in denen Zigeunerwagen aufgestellt sind, Beschwerden über Unzucht treibende Zigeunerinnen) zwingen jetzt zur nachdrücklichen Beseitigung dieser polizeiwidrigen Zustände. In Hamburg befinden sich z.Zt. 800 Zigeuner, darunter 2/3 Kinder. die Polizei beabsichtigt jetzt, alle diese Zigeuner, gleich gültig ob sie in Wohnwagen oder in Mietshäusern wohnen, an einer Stelle im hamburgischen Staatsgebiet zusammenzufassen, entweder mit ihren Wohnwagen oder in Baracken. Von hier aus sollen die Männer und auch die Frauen zur Arbeit gehen. Für Männer kommt nur Erdarbeit oder Arbeit in Kiesgruben in Frage, für die Frauen nach Ansicht der Polizei vornehmlich Arbeit in Fischfabriken. Männer und Frauen, die sich um Arbeit drücken, in der Stadt beim Betteln oder sonstwie umherstreifend betroffen werden, werden sofort ins Konzentrationslager gebracht. Nach Meinung der Polizei sei die geeignete Gegend außerhalb der Stadt, in der die Zigeuner in der geschilderten Art untergebracht werden in könnten, Harburg, in der Nähe der dort vorhandenen Kiesgruben, oder Eidelstedt. Eidelstedt eigne sich deshalb wahrscheinlich noch besser, weil in Harburg weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen vorhanden seine. Dass die Zigeuner bei der Arbeit nicht mit deutschblütigen Arbeitern oder Arbeiterinnen den Arbeitsplatz teilen, müsse sichergestellt werden.“³⁹ Ideal geeignet sei „ein Gelände in Eidelstedt, belegen am Lederweg“ „Dieses Gelände ist für die Errichtung eines Lagers groß genug und hat vor allen Dingen den Vorzug, dass in unmittelbarer Nähe ein Hartsteinwerk ist, dass ferner sich dort geeignete Kiesgruben und mehrere Futter und Düngemittelfabriken befinden, in denen die Zigeuner eingesetzt werden können. Darüber hinaus besteht eine gute Verbindung von hier aus in das Gebiet der Baumschulen, Privathäuser befinden sich in dieser Gegend kaum. Vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes aus ist also dieses Gelände günstig, auch

35 Sozialbehörde I, AF 83.70, Vermerk 22. Juni 1938

36 Sozialbehörde I, AF 83.70, Schreiben vom 11. Juli 1938 an den Polizeipräsidenten Hamburg

37 Sozialbehörde I AF 83.73

38 Sozialbehörde I AF 83.73, Schreiben vom 14.3.1939

39 Sozialbehörde I AF 83.73, Schreiben vom 2.3.39

ist hier nicht mit Widersprüchen von Anliegern gegen die Zusammenfassung auf diesem Gelände, abgesehen vielleicht von einigen wenigen Schrebergärtnern, zu rechnen. Zu bemerken ist noch, dass nach meiner Information das Gelände Eigentum der Gemeinde ist. Zu überlegen wäre noch eine Mittellösung, die darin besteht, dass man zunächst die Zigeuner mit Wohnwagen hier zusammenfasst."⁴⁰

Zunächst diskutierten die Behördenvertreter Öjendorf und Eidelstedt als Ort für ein Sammellager für die ca. 900 Sinti und Roma in Hamburg. „ Da in der Sitzung vom 28.6.1939 Eidelstedt als Ort allgemein abgelehnt worden ist, kommt es jetzt darauf an festzustellen, wo das Zigeunerlager hinkommen soll."⁴¹ Eidelstedt war vor allem aufgrund des Protestes der Ortsgruppe Eidelstedt der NSDAP abgelehnt worden: "Wegen der ersten Frage schlage die Arbeitsfürsorge eine an dem Ottensener Lederweg in Eidelstedt gelegene Fläche vor, weil dieser Ort vor allen Dingen auch die Voraussetzungen eines verhältnismäßig günstigen Arbeitseinsatzes erfülle. Die Art des im einzelnen geplanten Arbeitseinsatzes im Falle der Errichtung des Lagers an dieser Stelle wird dann noch im einzelnen ausgeführt. Kreisleiter Piwitt erkennt die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Zigeuner und die Einleitung von scharfen Polizeimaßnahmen an, „äußert aber aus politischen Gründen schwere Bedenken dagegen, das Zigeunerlager in Eidelstedt zu errichten. Kreisleiter Piwitt hält auch die Wahl dieser Fläche mit Rücksicht auf den in unmittelbarer Nähe gelegenen Volkspark nicht für glücklich. Der Volkspark sei in sittlicher und in krimineller Beziehung ein sehr gefährdetes Gebiet, und es könne nach seiner Auffassung keine Stelle die Verantwortung auch aus diesem Grunde übernehmen, wenn das Zigeunerlager an der geplanten Stelle errichtet würde."⁴² Die Behördenvertreter einigten sich auf eine Fläche in Öjendorf. Auf der Fläche am Lederweg, für die bereits Erkundungen hinsichtlich Strom- und Wasserversorgung eingeholt worden war, errichteten Ausländerbehörde, DAF, Wehrmacht und Gestapo mehrere Jahre später, im Herbst 1943 eines der größten Zwangsarbeiterlager des Hamburger Raumes, in dem vor allem Zwangsarbeiter aus Russland, Weißrussland und der Ukraine für die nahen Rüstungsunternehmen arbeiten mussten.⁴³

Durch den ‚Himmlererlass‘ kam es nicht mehr dazu, dass das Internierungslager in Öjendorf weiter ausgebaut wurde.

In einer Besprechung am 20.10.1939 beim Reichsstatthalter weist "Oberregierungsrat Bierkamp vom Polizeipräsidium ... darauf hin, dass gestern ein Schnellbrief des SS-Sicherheitsamtes eingegangen sei, wonach sich die gesamten Zigeuner am 25., 26. und 27.10.1939 in ganz Deutschland bei den Polizeistellen zu melden haben. Diese Meldungen müssen an Berlin weitergegeben werden, und Berlin entscheidet dann, welche Zigeuner in Vorbeugungshaft genommen werden müssen. Gleichzeitig ist der Polizei auferlegt, ein Sammellager umgehend zu errichten, wo die Zigeuner zusammengeschlossen werden sollen und zwar für eine gewisse Übergangszeit. Wie lange dieser Übergangszustand dauert, war der Polizei nicht bekannt. Sie nimmt allerdings an, dass wohl sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden sollen. Dieser Berliner Erlass hat die Sachlage völlig verändert. Es besteht Übereinstimmung darüber, dass nunmehr der Polizeipräsident federführend ist und auch die Kosten des von der Polizei zu errichtenden Sammellagers zu tragen hat. ... Der Reichsstatthalter hat angeordnet, dass die Arbeiten in Öjendorf nicht zuende geführt werden sollen, sondern gestoppt werden müssen."⁴⁴

Feststellungserlass durch Himmler - erste Deportation in das Generalgouvernement

„Am 17. Oktober 1939 ordnete Himmler ein „Festschreibungserlass" an, wonach es Sinti und Roma unter Androhung von KZ-Haft verboten wurde, ihre Heimorte zu verlassen. Die „später festzunehmenden Zigeuner" sollten „bis zum endgültigem Abtransport" in besonderen

40 Sozialbehörde I AF 83.72, Herrn Obersenatsrat Borrmann vorgelegt den 24. April 1939

41 Sozialbehörde I AF 83.73, Vermerk vom 4.7.1939

42 Sozialbehörde I AF 83.73 Niederschrift über die Besprechung am 3. Juli 1939 Vorsitz: Obersenatsart Völcker Sozialverwaltung

43 Anke Schulz, Zwangsarbeiterlager in der Lederstraße 1939 - 1945, Aachen 2010

44 Sozialbehörde I AF 83.74, siehe auch Lohalm S. 52ff

„Sammellagern“ untergebracht werden. „Selbst wer einen Krankenbesuch bei auswärtigen Verwandten machte, riskierte, in ein Konzentrationslager verschleppt zu werden.“⁴⁵

„Nach dem Reichserlass "Schnellbrief des SS-Sicherheitsamtes" nach dem "am 25., 26., und 27. 10 1939 in ganz Deutschland" Zigeuner sich "bei den Polizeistellen zu melden haben" nach dem "sämtliche Zigeuner nach dem Osten abtransportiert werden sollen" wurden die alten Lagerplätze ... wieder relevant.“⁴⁶ "(1) Durch RdERL. des Reichssicherheitshauptamtes v.17.10.1939 - RKPA. 149/39 - an alle Kriminalpol.-(Leit-)Stellen (nicht veröffentlicht) sind die Orts- pol.-Behörden und die Gend. u.a. angewiesen worden, den in ihrem Bereich am 25., 26. und 27.10.1939 aufhältlichen Zigeunern und Zigeunermischlingen die Auflage zu erteilen, ab sofort bis auf weiteres ihren derzeitigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort ohne polizeiliche Erlaubnis nicht zu verlassen. Für den Fall der Übertretung der Auflage war Einweisung in ein polizeiliches Arbeitslager anzudrohen und durchzuführen.' Ein reibungsloser Arbeitseinsatz 'der zum Aufenthalt an einem bestimmten Ort verpflichteten Zigeuner und Zigeunermischlinge' sei zu gewährleisten, u.a. durch Ausgangssperre aus dem Lager.“⁴⁷

"Der erste Transport von Zigeunern nach dem Generalgouvernement wird Mitte Mai in Stärke von 2500 Personen – in geschlossenen Sippen – in Marsch gesetzt werden. Es kommen vorerst die in den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten aufhältlichen Zigeuner in Betracht. Zu diesem Zwecke werden im Gebiet der Kriminalpolizeileitstellen Hamburg und Bremen einerseits sowie der Kriminalpolizeileitstellen Köln, Düsseldorf und Hannover andererseits je 1000 und der Kriminalpolizei(leit)stellen Stuttgart und Frankfurt a/M. zusammen 500 Personen an noch zu bestimmenden Sammelplätzen zusammengezogen und in vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Verfügung gestellte Eisenbahnzüge verladen werden.“⁴⁸

Im Mai 1940 verhaftet die Kriminalpolizei Sinti und Roma aus Hamburg, Schleswig Holstein und Niedersachsen, interniert sie im Fruchtschuppen C im Hamburger Hafen. Streng bewacht, abgeschnitten von der Außenwelt, mussten sie dort fünf Tage und vier Nächte verbringen.⁴⁹ Aus dem Protokoll einer Besprechung der Sozialbehörde und der Kriminalpolizei vom 11.05.1940 geht hervor, dass eine Festnahmeaktion geplant war, an der auch das Altonaer Polizeirevier in der Langestraße beteiligt war.⁵⁰ „Die über 14jährigen erhielten eine braune Ausweiskarte, wurden fotografiert und bekamen eine laufende Nummer auf den linken Unterarm geschrieben“⁵¹ Sie mussten sich nackt ausziehen, einigen wurden die Haare geschoren, mussten eine Entlausung über sich ergehen lassen. Die Polizisten erzählten ihnen, sie würden in Polen Haus und Ackerland bekommen. Wertgegenstände mussten jedoch der Polizei ausgehändigt werden. Sie durften nur 50kg Handgepäck mitnehmen.

„Am 20. Mai 1940 werden 910 Personen (550 aus Hamburg, 200 aus Schleswig Holstein und 160 aus Bremen) in der ersten Deportation vom Hannoverschen Bahnhof nach Belzec verschleppt. Dieses Lager liegt im ‚Generalgouvernement‘, dem von Deutschen besetzten östlichen Teil Polens.“⁵² „Die 910 aus Norddeutschland stammenden Sinti und Roma, die von Hamburg aus nach Osten deportiert worden waren, wurden über Warschau und Lublin nach Belzec verbracht ... Etwa 500 m außerhalb der Ortschaft stand ein großer Schuppen, in dem die SS zu diesem Zeitpunkt schon einige hundert Juden festhielt. Die Zigeuner, die nun dort eingewiesen wurden, mussten zunächst einen Stacheldrahtzaun um das Gelände ziehen. ... Die hygienischen Verhältnisse waren katastrophal, es gab weder fließend Wasser noch einen Brunnen noch Toilettenanlagen. Die Todesrate war hoch. .. Die Lagerinsassen wurden als Arbeitskolonnen des SS Grenzschutz-Baukommandos zur Errichtung eines Panzergrabens

45 Anke Schulz, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/Sinti_u_Roma.htm, Zugriff 11.09.2017

46 Siehe auch Schulz, Fischkistendorf, S. 96f

47 Sozialbehörde I AF 83.72

48 Aus einem Schnellbrief des Reichsführer SS und Chefs der Deutschen Polizei Heydrich vom 27. April 1940, zitiert nach Romani Rose, Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995, S. 93

49 Prehn, a.a.O., S. 43

50 Linde Apel, Hg., In den Tod geschickt. Die Deportation von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 – 1945, Hamburg 2009, S. 76

51 Zimmermann, a.a.O., S. 67

52 Apel, a.a.O., S. 73

eingesetzt, der vom Oberkommandierenden des Heeres von Brauchitsch vorgeschlagen worden und von Himmler als Zwangsarbeitsprojekt befürwortet worden war.⁵³ 1950 schätzte das Komitee ehemaliger politischer Gefangener die Todesrate der nach Belzec verschleppten Sinti und Roma auf 80%. „Wenn diese Schätzung richtig ist, lag die Todesrate der 1940 aus Hamburg deportierten Sinti und Roma sogar höher als bei den 1943 nach Auschwitz transportierten 244 Hamburger Zigeunern, von denen kaum einer überlebte.“⁵⁴

Einige Sinti und Roma versuchten vergeblich, sich gegen die Verfolgungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Behörden zu wehren. „Der damals ... fünfzehnjährige Hamburger Sinto Lani Rosenberg berichtete, dass nach der Verhaftung seines Vaters und seiner älteren Brüder im Rahmen der Aktion ‚Arbeitsscheu Reich‘ seine Mutter einen Anwalt beauftragt gehabt habe, um die Verhafteten aus dem KZ Sachsenhausen freizubekommen. Nachdem dies keinen Erfolg gezeitigt habe, habe er selbst sich per Gnadengesuch an Adolf Hitler persönlich gewandt – eine Bemühung, die von Beamten der zuständigen Hamburger Polizeiwache mit der Verwarnung quittiert wurde, den ‚Führer‘ künftig nicht mehr zu belästigen, andernfalls könne er selbst mit einer Verhaftung rechnen.“⁵⁵ Vertreter der Schulbehörde klagten in Behördenschreiben immer wieder über das aus ihrer Sicht delinquente

Verhalten der ‚Zigeunerkinder‘.⁵⁶ Das kann auch als ein Hinweis darauf gelesen werden, dass diese Kinder den Mut gehabt hatten, den NS Autoritäten zu widersprechen! Den Todesdrohungen, der Schikane durch die NS Behörden versuchten einige Sinti und Roma auch durch Heirat mit ‚Ariern‘ zu entkommen. Die am 29.04.1905 geborene Sintezza Anna Krause aus Bahrenfeld heiratete am 31.7.40 in Quickborn einen Mann, der nicht zu einer verfolgten Gruppe gehörte, was sie nach 1945 gegenüber der VVN damit begründete, dass sie auch beabsichtigt hatte „dadurch deutsche Staatsbürgerin zu werden und einer Verfolgung durch den Nationalsozialismus zu entgehen.“⁵⁷ Das ‚Blutschutzgesetz‘ von 1935 bewirkte Eheverbote von Sinti und Roma zwischen ‚Zigeunermischlingen‘ und ‚deutschblütigen‘ Partnern.⁵⁸ Die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg schrieb an das Standesamt Quickborn. „Gegen die verheiratete Anna Krause, die inzwischen wieder nach Hamburg-Altona verzogen war, wurde beim Landgericht Hamburg eine Anklage vorbereitet, da, „in diesem Falle der Verdacht einer Eheerschleichung besteht.“

Anna Krause gehörte auch zu denjenigen, die sich durch Flucht vor dem Zugriff durch die Gestapo retten konnte, sie überlebte in verschiedenen Verstecken: „In der Nachkriegszeit gab Anna Krause gegenüber der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) an, dass sie von der Polizei aufgefordert wurde, Hamburg nicht zu verlassen und eine Einwilligungserklärung für eine Sterilisation zu unterzeichnen hatte, andernfalls sie einem Konzentrationslager überführt werden sollte. Sie unterzeichnete daraufhin die Erklärung, entzog sich dann jedoch der zwangsweisen Sterilisation und der drohenden Verhaftung durch Flucht. Bis zur Kapitulation lebte sie illegal an verschiedenen Orten in der Nähe von Hamburg und in Bahrenfeld und überlebte die Zeit des Nationalsozialismus. Drei Brüder und die Mutter hingegen verstarben in Auschwitz.“⁵⁹

Auschwitz-Erlass - Deportationen in die Vernichtungslager

„Am 12. März 1943, frühmorgens um 4 Uhr, sind wir zuhause von der Gestapo verhaftet worden, meine Eltern, ich und meine Schwester Anni und mein Bruder Willi Karl. ... Wir waren zwei Tage und zwei Nächte unterwegs, frühmorgens sind wir dann in Birkenau angekommen. ... Wir schauten oben

53 Zimmermann, a.a.O., S. 71 f

54 Zimmermann, a.a.O., S. 77

55 Prehn, a.a.O., S. 39

56 Zur Situation an Altonaer Schulen siehe Lohalm, a.a.O., S. 47f

57 VVN BDA LV HH Akten des Komitees ehemals politischer Gefangener in den Beständen der KZ Gedenkstätte Neuengamme, Akte Anna Krause, siehe Jörg Penning, <http://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/spur/verdacht-einer-eheerschleichung-die-heirat-von-anna-kreuz-und-erich-krause/> Zugriff 4.9.2017

58 dazu Schmid, a.a.O., S. 15

durch die Öffnungen des Viehwagens, durch den Stacheldraht, mit dem sie gesichert waren, und sahen Lastwagen voller Leichen vorbeifahren, ich sah Lichter, sah die Totenköpfe auf den Mützen der SS Leute. Plötzlich öffneten sich die Türen und wir mussten raus. ... Wir alle, unsere Familie, kamen in den Block 28. Wir hatten auch die beiden kleinen Kinder meiner Schwester Luise dabei, die mit einem Nicht-Sinto verheiratet war und die schon ein Jahr zuvor – ich glaube, es war im April 1942 – nach Auschwitz kam.“⁶⁰ Mit diesen Worten schildert der Sinto Helmut Clemens, der in Altona gewohnt hatte, dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in den 1990er Jahren seine Deportation nach Auschwitz. Seine gesamte Familie wurde in Auschwitz ermordet.

Auch nahezu alle leiblichen Familienangehörigen der kleinen Else Baker aus Hamburg Osdorf wurden in Auschwitz ermordet. Else war von der Familie Matulat adoptiert worden. Im April 1944 holten sie Kriminalbeamte ab und ließen sie ins ‚Zigeunerlager‘ transportieren. Von Auschwitz kam sie nach Ravensbrück. Ihr Stiefvater Emil Matulat schaffte es, Else aus Ravensbrück wieder zurück nach Hamburg zu holen. Sicher ein einmaliges, außergewöhnliches Vorgehen! Bis auf eine Schwester ermordeten NS-Schergen alle leiblichen Angehörigen Elses in Auschwitz.⁶¹

Der Reichsführer Heinrich Himmler hatte am 16. Dezember 1942 im Rahmen des ‚Auschwitz-Erlasses‘ angeordnet, dass alle ‚Zigeuner‘ nach Auschwitz zu deportieren seien. „Im März 1943 werden 328 Roma und Sinti aus Hamburg nach Auschwitz verschleppt. Ein weiterer Transport mit 28 Kindern und Jugendlichen aus Hamburg trifft im April 1944 ein.“⁶² In Auschwitz-Birkenau wurden Sinti und Roma aus ganz Europa im ‚Zigeunerlager‘ im Lagerabschnitt B II e zusammengetrieben. Die meisten wurden in den Gaskammern ermordet. Andere starben an den unmenschlichen Lebensbedingungen. Andere wurden Opfer grausamer Menschenversuche. Der Arzt Josef Mengele führte Experimente durch, so auch an den beiden Neffen Helmut Clemens. Die Kinder überlebten nicht, auch die Mutter wurde ermordet, wie Helmut Clemens berichtete: „... die beiden Kinder sollten ja auch vergast werden. Sie haben sich dann versteckt, aber sie sind gefunden worden, und ein SS-Mann hat sie dann auf einen Lastwagen geworfen. Meine Schwester hat das gesehen, sie hat einen Schuh ausgezogen und damit auf den SS-Mann eingeschlagen. Daraufhin hat Mengele meine Schwester mit einer Pistole erschossen.“⁶³ Wie schwer mag es für den jungen Helmut Clemens gewesen sein, mit diesen traumatisierenden Erfahrungen nach 1945 fertig zu werden!

In dem Gedenkbuch des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma finden sich viele Familiennamen von Sinti und Roma aus Altona, Familienmitglieder der Familien Rosenbach, Weiss, Clemens, Mirosh, Korpacz, Bamberger, Rebstock, Schwarz und Rosenberg, die ermordet wurden, entweder durch Zwangsarbeit, Hunger oder Folter oder in den Gaskammern von Auschwitz. Wer versuchte, der Hölle zu entkommen, dem erging es wie dem aus Hamburg stammenden Sinto Robert Böhmer, er wurde gefasst und am 20.08.1943 erschossen.⁶⁴ Am 20.08.1944 wurden alle noch im Lager verbliebenden 2897 Sinti und Roma nach dem Abendappell auf LKWs verladen, zu den

59 Zitiert nach Jörg Penning <http://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/spur/verdacht-einer-eheerschleichung-die-heirat-von-anna-kreuz-und-erich-krause/> Zugriff 04.09.2017 „VVN-BDA LV HH: Akten des Komitees ehemaliger politischer Gefangener in den Beständen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Akte Anna Krause. Quellenbelegt ist der Tod der Mutter Johanna Kreutz, geb. 28.02.1881 in Elten, verstorben am 28.09.1943 im „Zigeunerlager“ Auschwitz II/Birkenau (in den Unterlagen des Standesamtes Quickborn wird der Name Johanna Kreuz und das Geburtsdatum 21.02.1881 angegeben); Internetdatenbank der Gefangenen Auschwitz: http://en.auschwitz.org/m/index.php?option=com_wrapper&Itemid=31 (Stand: 11.10.2014)“

60 Staatliches Museum Auschwitz Birkenau, Hg., Gedenkbuch der Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz Birkenau, München 1993, S. 1495

61 Ulrike Hoppe, aus dem KZ zurückgeholt, Erinnerungen von Else Schmidt und Aussagen ihres Pflegevaters Emil Matulat zu den Geschehnissen, in: Ulrike Hoppe, Hg., „... und nicht zuletzt ihre stille Courage“ Hilfe für Verfolgte in Hamburg 1933 – 1945, Hamburg 2010, S. 76 ff

62 Apel a.a.O., S. 171

63 Gedenkbuch, a.a.O., S. 1496

64 Gedenkbuch, a.a.O., S. 1555

Gaskammern gebracht und dort vergast.⁶⁵ Der Porajmos, der Völkermord an den Sinti und Roma hat sie „zum ersten Mal in ihrer Geschichte so tiefgreifend in ihrer sozialen und kulturellen Struktur getroffen, dass sie sich nie mehr ganz von diesem Holocaust erholen sollten. Fast alle alten Menschen kamen in der Zeit der Hakenkreuze um und mit ihnen ein großer Teil der Kultur.“⁶⁶ Bis zu 90% der Hamburger Roma und Sinti waren Opfer von Vertreibung und Massenmord geworden.⁶⁷

Zwangsarbeit im Rahmen der Organisation Todt in Stellingen und Lurup

„Einzelne Personen und selbst ganze Familien hatten trotz der angedrohten KZ-Haft und Zwangssterilisationen schon im Sommer 1940 den Versuch unternommen, nach Deutschland zurückzukehren (aus Belzec, A.S.). Seit dem Herbst 1940 wuchs die Zahl der Verzweifelten, die dieses Risiko einzugehen bereit waren. Wie die aus Wesermünde stammende Familie Mettbach, die Ende Oktober 1940 in ‚zerlumptem und halbverhungertem Zustand‘ im Warthegau aufgegriffen wurde, wurden auch andere Flüchtlinge in den Grenzregionen gefasst und in das Generalgouvernement zurückgesandt oder nach Auschwitz deportiert.“⁶⁸ Einige Sinti und Roma hatten es sogar vermocht, aus dem Generalgouvernement wieder zurück nach Altona zu fliehen! In der Damaschkestraße (heute Farnhornweg) in Lurup fanden einige Sinti aus Kiel Unterschlupf, wie Polizisten vermutlich vom nahegelegenen Polizeikommissariat an der Luruper Hauptstraße beobachteten:

"Kriminalpolizeileitstelle Hamburg 9. Februar 1945 An die Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg Sozialverwaltung z.Hd. des Herrn Happersberger in (24) Hamburg 1 Bieberhaus, Zimmer 621 Betrifft: zurückgekehrte Zigeuner aus dem Generalgouvernement. Bezug: Schreiben vom 30.8.1944 zu obigem Aktenzeichen. Nachstehend aufgeführte Zigeunermischlinge sind am 3.2.1945 aus dem Generalgouvernement zurückgekehrt und in Hamburg-Lurup, Damaschkestrasse (Wohnwagen) bei Emil Rose wohnhaft:"(Maria, Adolf und Lydia Wiegand aus Kiel) "Kriminal Inspektor"⁶⁹ Diese Mitglieder der Familie Wiegand hatten unter großen Schwierigkeiten aus dem Generalgouvernement fliehen können und wurden kurz vor Kriegsende fast am Ziel ihrer Reise verhaftet. Hamburger Behörden hatten sich über ‚zurückgekehrte Zigeuner‘ bereits im Herbst 1944 ausgetauscht: "Betr. aus Lublin zugezogene Zigeuner, die s.Zt. auf Veranlassung des Reichskriminal-Polizeiamtes Berlin nach dem Osten ausgesiedelt wurden. Nach Auftauchen der ersten Zigeuner wurde sofort mit der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg BK2-Zig. die Verhandlung aufgenommen, um mit den daran beteiligten Dienststellen die dadurch neu geschaffene Lage zu klären und einheitliche Maßnahmen sicher zu stellen. Z.Zt. sind 31 Zigeuner hier gemeldet und 21 bereits wieder angezeigt. Es handelt sich um einen Teil jener Zigeuner, die im Jahre 1940 von Hamburg aus nach dem Osten ausgesiedelt wurden und die nun als Flüchtlinge infolge der militärischen Ereignisse in Polen wieder zurück gekehrt und bei Verwandten oder Sippenmitgliedern untergekommen sind. Da vom Reichssicherheitshauptamt Berlin bei der Zigeuner-Dienststelle noch keine Anweisungen vorlagen, so hat letztere mit einem Schnellbrief um Anordnung und bestimmte Weisung gebeten. Bis dahin soll folgendes Verfahren durchgeführt werden: Der von Berlin aus eingesetzte Zigeunersprecher Abey Weiß, Lurup ist verpflichtet, alle zurückgekehrten Zigeuner bei der Zigeunerdienststelle zu melden. Von hier erfolgt namentliche Überweisung an die Sonderstelle und von da an das Amt für Raumbewirtschaftung. Hier erhalten sie vorerst eine Anweisung an das Ernährungsamt zur Erteilung von Urlaubskarten auf die Dauer von 14 Tagen. Während dieser Zeit ist mit der eingetroffenen Entscheidung von Berlin zu rechnen. Gleichzeitig wurde mit dem Arbeitsamt Sägerplatz, Herrn Schallert, Dienststelle I in der Angelegenheit Rücksprache genommen. Herr Schallert wird die männlichen Z. in der Organisation

65 Gedenkbuch, a.a.O., S. 1557

66 Rudko Kawczynski: Hamburg soll „zigeunerfrei“ werden. In: Angelika Ebbinghausen u.a., Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984, S. 50

67 Yaron Matros, Der Ausländerbeauftragte informiert, Roma und Cinti in Hamburg, 1991, S. 26

68 Michael Zimmermann, a.a.O., S. 75

69 Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.72

Todt Abt. WU unterbringen, die Frauen in der Altstoff-Industrie. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass Fürsorgeaufwendungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben müssen. ⁷⁰

Aby Weiß wohnte in der Luruper Hauptstraße. Er arbeitete mit den nationalsozialistischen Behörden zusammen und verriet seine Landsleute an die ‚Zigeunerleitstelle‘, was ihm selbst Vergünstigungen einbrachte. Die aufgegriffenen Männer mussten im Rahmen der Organisation Todt als Bauarbeiter im Bereich Stadionstraße / Luruper Hauptstraße Zwangsarbeit leisten, waren dabei in der Öffentlichkeit sichtbar, wie mir Luruper Zeitzeugen in den 1990er Jahren berichteten. Die Frauen mussten Zwangsarbeit in der Entsorgungswirtschaft leisten, so in der Müllverbrennungsanlage in der Kruppstraße (heute Ruhrstraße) nahe dem Bahnhof Diebsteich.

Neues Wohnwagengesetz und Observation durch die Polizei nach 1945

„Die Deportation der Zigeuner nach Auschwitz-Birkenau wie jene nach Łódź im Jahre 1941 wäre ohne die aktive Beteiligung von Kommunalverwaltungen und Polizei nicht möglich gewesen. Sie hatten bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik ihr Augenmerk darauf gelegt, die als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten aus Stadt und Dorf abzuschieben und ihre dauerhafte Sesshaftigkeit möglichst zu verhindern. Als sich nach 1933 die politischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert hatten, war es von dort zur Forderung nach vermeintlich konsequenteren Verfolgungsmaßnahmen nicht sehr weit. In der Tat verlangte nun nicht allein die Kripo, sondern auch Bürgermeister, Fürsorgestellen, Gesundheitsämter, Landräte und Regierungspräsidenten eine KZ-Haft oder die dauerhafte Vertreibung, um das ‚Zigeunerproblem‘ definitiv zu lösen.

Die sich über mehr als ein Jahr hinziehenden Deportationen nach Auschwitz-Birkenau wurden in Polizei und Verwaltung insofern als radikale Fortführung der bisherigen Zigeunerpolitik weithin begrüßt.“⁷¹

Die Verfolgung der Hamburger Sinti und Roma führten Beamte aus wie der aus Hamburg Harburg stammende Gerhard Efflinger, der 1940 für die SS Wachkompanie im Konzentrationslager Auschwitz tätig wurde, ab 1943 zum Leiter der Effektenkammer im Zigeunerlager Auschwitz Birkenau aufstieg. Gegen ihn ermittelte nach 1945 das Landgericht Frankfurt wegen „Tötung von Häftlingen im Zigeunerlager, am 26.08.1972 vom Landgericht Frankfurt ‚außer Verfolgung gesetzt“⁷² Auch der Kriminaloberassistent Gerhard Junge von der Hamburger Kriminalpolizeileitstelle beteiligte sich an der Verfolgung der Sinti und Roma, als Mitarbeiter der ‚Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens‘ gehörte er zu jenen Schreibtischtätern, die die Logistik zur planmäßigen Ermordung lieferten.⁷³ „Zu ihnen gehörte die Hamburgerin Dr. Ruth Kellermann, die im Auftrag Ritters sowie des Reichssicherheitshauptamtes Genealogie und Familientafeln von Cinti und dazugehörige ‚Rassengutachten‘ erstellt hatte, die als Grundlage für deren Deportation und Ermordung in den Konzentrationslagern dienten. Ruth Kellermann stand nach dem Krieg in Verbindung mit dem Museum für hamburgische Geschichte und leitete Abendkurse für Frauen, in deren Rahmen Genealogie von Hamburger Arbeiterfamilien erstellt wurden.“⁷⁴ Viele dieser Täter arbeiteten wie der Polizeikommissar Otto Schmidt, der als Einsatzleiter 1940 Verhaftungen von Sinti und Roma durchgeführt hatte, und die Polizeibeamten Kurt Krause und Paul Everding⁷⁵, nach 1945 weiterhin in ihren Arbeitsbereichen, darunter auch dem Amt für Wiedergutmachung. Wiedergutmachungsanträge wurden nicht nur von nunmehr für das Amt tätigen Otto Schmidt in den 1950er Jahren mit dem Argument abgelehnt, eine rassische Verfolgung habe nicht bestanden, alle Maßnahmen seien „in der Hauptsache gegen Asoziale“ vorbeugend getroffen worden.⁷⁶ „Gegen zahlreiche Personen erstatteten die Überlebenden Strafanzeige wegen Mordes und Beihilfe zum Mord, doch die Ermittlungen wurden

70 Staatsarchiv Hamburg, 424-15 Bauverwaltung Altona 647

71 Zimmermann a.a.O., S. 25

72 Gedenkbuch, a.a.O., S. 1656

73 Apel, a.a.O., S. 59

74 Yaron Matras, a.a.O., S. 31

75 Prehn, a.a.O., S. 49

76 Yaron Matras, a.a.O., 1991, S. 27

in fast Fällen nach kurzer Zeit eingestellt.“⁷⁷ Dass die NS Täter nicht oder kaum belangt wurden, lag auch daran, dass die Vorurteilmuster und der Hass in der Mehrheitsbevölkerung gegen Sinti und Roma nach 1945 bruchlos in den Behörden und Ämtern weiter wirkten.

„Am 26.06.1945 beschwerte sich das Polizeirevier Lurup beim Hamburger Polizeipräsidenten über den "starken Zuzug von Rasseangehörigen" (der »Zigeuner«), wo doch "kaum für deutsche Volksgenossen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen". Dadurch trete eine "gewisse Beunruhigung" in der Bevölkerung auf, diese Menschen würden als "Belästigung" wahrgenommen. "Mancher deutsche ausgebombte Volksgenosse hätte das Land, das den Zigeunern zugeteilt wurde, gerne bestellt und restlos ausgenutzt." Die »Zigeuner« nutzten das Land, so der Revier-Oberstleutnant, nicht restlos aus im Sinne der "Grünlandaktion". So wurden die Überlebenden der Vernichtungslager, die es vermocht hatten, in die westlichen Besatzungszonen zurück zu fliehen und in Lurup wieder eine neue Heimat zu finden hofften, von den Behörden wahrgenommen. Um den Preis der Verleugnung ihrer Herkunftskultur versuchten einige Sinti und Roma, wie in der Vorkriegszeit sich in die Mehrheitsbevölkerung einzufügen. Andere grenzten sich von dieser Mehrheitsbevölkerung selbstbewusst ab und lebten in eigenen Enklaven.“ So soll in einer Kiesgrube nahe der Lederstraße bis in die 50er Jahre hinein eine selbstverwaltete Gemeinschaft bestanden haben, darunter Sinti und Roma, wie ein Zeitzeuge in den 1990er Jahren erzählte. Auch andere Zeitzeugen bestätigten dies: "Im Wäldchen an der Damaschkestraße, da haben die gewohnt in ihren Wagen und da wohnte auch wie sagt man der König von denen der wohnte hier nach dem Krieg. Die hatten auch in einer Kiesgrube gesiedelt, am Hellgrundweg zum Volkspark hin, da war die Kiesgrube.“ Die Ressentiments und Vorurteile der Luruper Mehrheitsbevölkerung bestanden ungebrochen, teilweise bis heute, wie es auch diese Aussagen alter Luruperinnen verdeutlichen: „Das war ne ganze Horde, 30 waren das bestimmt, ne ganze Sippe, oder ne Familie war das, mehr waren es nicht, das würde ich nicht sagen, aber bei denen weiß man ja nie, die hatten mehrere Wagen.“

„Die Feindbilder der Mehrheitsbevölkerung hatten unter der faschistischen Terrorregime mit dazu beigetragen, dass über 70% der europäischen Sinti und Roma in den Vernichtungslagern ermordet wurden. Die Überlebenden fanden in der Nachkriegszeit kaum Verständnis, und eine Entschädigung wurde Sinti und Roma nur in den seltensten Fällen gezahlt. Noch in den 70er Jahren gab es eine breite Bürgerfront aus nahezu allen Parteien gegen Wohnwagen von Sinti und Roma in der Stadionstraße.“⁷⁸ Nahe dem Diebsteich fanden in den 1950er Jahren einige wenige Sinti und Roma eine Unterkunft in den ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken und Nissenhütten in der Lederstraße⁷⁹ und im Wohnwagenlager im Stelling Moor.⁸⁰ Ein neues Wohnwagengesetz wurde verabschiedet, um Sinti und Roma und anderen nicht-sesshaften Bevölkerungsgruppen das Leben in Wohnwagen zu erschweren. Dieter Rednak, der seine Kindheit in Wohnwagenlagern wie dem im Stelling Moor verbracht hatte, bringt das Gesetz in einen Zusammenhang mit dem Zuzug polnischer Sinti und Roma: „Im Frühjahr 1959 wurde das neue „Wohnwagengesetz“ vor allem deshalb zügig durch die parlamentarischen Gremien gepeitscht, weil 145 polnische Sinti und Roma nach Hamburg gekommen waren und die Zahl der Menschen, die in der Stadt in einem fahrbaren Gefährt hausten, auf etwa 3 000 erhöht hatten. Das neue Gesetz sollte nun dazu beitragen, dass diese Form des Lebens nur dann geduldet werden könne, wenn die Bewohner vor der Verabschiedung der neuen Regelung bereits so gewohnt hatten. An den Einfallstraßen der Stadt wurden jetzt Wagen, die in die Hansestadt hinein wollten, regelmäßig von der Polizei angehalten, und die Ordnungshüter wiesen deren Besitzer auf die neue Gesetzeslage hin. Allerdings verstrich noch ein wenig Zeit, bis das Gesetz 1959 in Kraft treten konnte. Mit seiner Hilfe wollte man zwar nur die „unhygienischen Verhältnisse“ abschaffen, die von den rollenden Behausungen ausgegangen seien, doch griff man äußerst radikal durch. So drohten jedem harte Strafen, der mit einem derartigen Gefährt in die Stadt zog, einen Wohnwagen mit oder ohne Räder aufstellte oder an einem anderen Standort neu aufstellen ließ, in einen frei gewordenen Wagen einzog oder aber auf seinem eigenen Grundstück das Aufstellen von Wohnwagen erlaubte. Alle Wagen, deren Besitzer gegen das Gesetz verstoßen hatten, waren sofort zu beschlagnahmen, und die Bewohner

77 Yaron Matras, a.a.O., S. 30

78 Anke Schulz, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/Sinti_u_Roma.htm

79 Rosa Ludwigsen, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/Rosa_Ludwigsen.htm

80 Dieter Rednak, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/dieter_rednak.htm

mussten in ein Obdachlosen asyl eingewiesen werden. Eine Ersatzwohnung hatte man für sie nicht vorgesehen. Außerdem wurden Bußgelder in Höhe von 1000 Mark erhoben. Gleichzeitig erfuhr man jetzt, dass die Stadt für neue Plätze 700 000 Mark bereit halten wollte. Einem Artikel des Hamburger Abendblattes vom 25. 09.1957 unter dem Titel '*Wohnwagen müssen ins Stelling Moor - Mitte und Altona räumen bereits die Lagerplätze*' ist zu entnehmen, dass die Bezirke Mitte und Altona beschlossen hätten, Hamburg dürfe "*nicht länger durch Wohnwagenlager verschandelt werden!*" Die Bürgerschaft habe eine Änderung des Wohnwagensgesetzes beschlossen, so dass innerstädtische Stadtteile für Wohnwagen gesperrt wurden.⁸¹ Die Bezirksversammlung Hamburg Altona hatte bereits 1958 beschlossen, dass ein Wohnwagenplatz am Winsberg aufgelöst werden sollte, da die sanitären Einrichtungen nicht aus den Vorschriften entsprechen.⁸²

Diese Behördenerlasse gingen einher mit Überwachungsmaßnahmen durch die örtliche Polizei, die an die polizeiliche Erfassung der Sinti und Roma aus der Zeit vor 1945 anknüpften,⁸³ wie Protokolle über Observationen eines Wohnwagenplatzes am Rondenbarg aus dem Jahr 1960 zeigen:

1960 beschreiben Akten der Polizeibehörde I ein Zigeunerlager Am Winsberg mit 40 Wagen. Unter dem Betreff „Aufstellung über Stellplätze von Wohnwagen“ wird ein Auszug aus der Niederschrift über die 48. Senatssitzung an die Beamten weitergereicht: „Die Baubehörde beabsichtigte nicht zu veranlassen, dass Zigeuner von ihren Wohnwagenplätzen entfernt werden.“ Die „Aufstellungsplätze von Zigeuner – Wohnwagen“ wurden genauestens durch die Polizei beobachtet und protokolliert: „Hbg Bahrenfeld Rondenbarg – auf dem Gelände der Müllgrube, Hbg Bahrenfeld Am Winsberg, Stellplätze Pol. Gruppe West, PA IX Rondenbarg 40 Wagen, PRW 95 Am Winsberg, 40.85/2, nur mit Zigeunern belegtes Lager in Stellingen, Rondenbarg IX/95, Stellplätze 38 Belegung 38, Stellingen, Am Winsberg, Stelling Moor IX / 95, Stellplätze 50, Belegung 50“

Die Polizisten führten aus ihren Streifenwagen heraus genau Buch darüber, wieviele Sinti und Roma ein- und ausgingen. ... „Keine Angabe, ob auch mit Nicht-Zigeunern belegt“. „Auf dem Wohnwagenplatz Altona, Am Rondenbarg 8.11.1960 10 polnische Familien mit 65 Personen [polnische Zigeuner?]“ Offensichtlich bewertete die Polizei ‚Zigeuner aus Polen‘ als besonders verdächtig. „Mit dem weiteren Ausbau des Industriegebietes Stelling Moor und den ‚Wirtschaftswunderjahren‘ verschwanden nach 1945 die Wohnwagensiedlungen der Sinti, Roma, der Schausteller und anderer Nicht - Sesshafter.“⁸⁴

In den 1990er Jahren änderte sich dies. 1992 bewilligte das Bezirksamt Altona am Parkplatz Braun einen Campingplatz für Sinti und Roma, der seit 2000 von der Roma und Sinti Union Hamburg betrieben wird. Im Gewerbegebiet am Rondenbarg auf einer ehemaligen Sondermülldeponie ermöglichte die Hansestadt Hamburg 2005 die ersten Nutzungsverträge für Menschen, die in Bauwagen leben möchten⁸⁵. Menschen, die sich für eine Nicht-Sesshafte Lebensweise entschieden haben, dürfen im Stelling Moor wieder in Bau- oder Wohnwagen leben. Die Observierung der Sinti und Roma durch die Hamburger Polizei im Rahmen der ‚Dienststelle der Kriminalpolizei als Sammel- und Auswertungsstelle für Nachrichten über Landfahrer‘ wurde 1980 beendet, nachdem Protestaktionen der Sinti und Roma Union dies öffentlich gemacht hatten.⁸⁶

Ein Gedenkort

Das Gebiet um den Diebsteich herum gibt vielfältig Zeugnis von der behördlich angeordneter Diskriminierung und Verfolgung, von Deportation und Vernichtung, aber auch von Widerstand und

81 Dieter Rednak, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/dieter_rednak.htm

82 Chronik der Bezirksversammlung Altona aus den Niederschriften 1949 – 2009, o.J., S. 17

83 Antwort des Hamburger Senats auf Anfrage der Hamburger Fraktion der Linken vom 16.02.2017

84 Anke Schulz, Zwangsarbeiterlager in der Lederstraße, a.a.O., Staatsarchiv Hamburg, Polizeibehörde 1, 40.85 Kommando Ia/2 40.85, 8. November 1960, Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.74, Polizeibehörde 1 40.85/2

85 Hamburger Abendblatt Bauwagen: Heute wird in Altona der Mietvertrag über vier Jahre unterzeichnet "Wir wollen einfach nur anders wohnen ..." 17.12.2008

86 Matras a.a.O., S. 34

Lebenskraft der Sinti und Roma. An der ehemaligen Grenze zwischen Hamburg und Altona, aber auch nahe gelegen dem Rondenbarg und der Ruhrstraße, wo Sinti und Roma Zwangsarbeit leisten mussten, der Lederstraße, in der ein Internierungslager geplant wurde, den Winsbergen, der Schnakenburgallee und dem Farnhornweg als Standorte verschiedener Wohnorte, den Kistenhäusern in Lurup, dem Friedhof Diebsteich und dem Altonaer Friedhof steht dieses Gebiet im Zentrum der Verfolgungs- und Widerstandsgeschichte. Ein Gedenkort an dieser Stelle soll dem Gedenken der Opfer von Verfolgung und Mordaktionen gewidmet sein, dem Aufbau einer Zukunft, in der Behördenvertreter und Bevölkerung den Mut haben, sich ihren Vorurteilen und antiziganistischen Klischees zu stellen. Ein Gedenkort für die heute hier lebenden Sinti und Roma, die wie die Dichterin Mariella Mehr um einen Ort zum Leben kämpfen mussten.

„Nachrichten aus dem Exil

Kein Meer lag uns zu Füßen,
im Gegenteil, wir sind ihm
mit knapper Not entgangen, als
uns - kein Unglück, sagt man, kommt allein -
der stählerne Himmel ans Herz fesselte.

Umsonst haben wir an den Schädelstätten
um unsere Mütter geweint,
und tote Kinder mit Mandelblüten bedeckt.
sie zu wärmen im Schlaf, dem langen.

In schwarzen Nächten sät man uns aus
um dann, in den Morgenstunden,
die Erde von uns Nachgeborenen leerzufegen.

Noch im Schlaf such' ich Dir Wildkraut und Minze;
Fall ab, Auge, sage ich zu Dir,
und daß Du nie in ihre Gesichter sehen sollst,
wenn ihre Hände zu Stein werden.

Darum das Wildkraut, die Minze.
Sie liegen Dir still auf der Stirn,
wenn die Mäher kommen.

**(Für alle Roma, Sinti und Jenischen,
für alle Jüdinnen und Juden,
für die Ermordeten von gestern und die von morgen.)“⁸⁷**

87 Mariella Mehr „Nachrichten aus dem Exil“, Gedichte, 2-sprachig, 1999

Primärquellen

Archiv der Roma und Cinti Union

Reichskriminalamt Tgb Nr. RKPA 60 01 250/38, Archiv Roma und Cinti Union Hamburg

Reichskriminalpolizeiamt Tgb Nr. RKPA 60 01/295.38 vom 1.6.1938, Archiv Roma und Cinti Union Hamburg

KZ Gedenkstätte Neuengamme

VVN BDA LV HH Akten des Komitees ehemals politischer Gefangener Akte Anna Krause

Staatsarchiv Hamburg

Sozialbehörde I AF 83.71

Sozialbehörde I AF 83.72

Sozialbehörde I, AF 83.74

Polizeibehörde 1, 40.85

Polizeibehörde 1 40.85/2

Pinneberger Kreisblatt 19.06.1912

Hamburger Fremdenblatt, Zigeuner sollen erzogen werden, 4.4.1934

Altonaer Nachrichten, Schach den ausländischen Zigeunern! Eine viel beklagte Landplage auch in Holstein, 22.03.1936

Hamburger Fremdenblatt 20.12.1938

Hamburger Abendblatt Bauwagen: Heute wird in Altona der Mietvertrag über vier Jahre unterzeichnet "Wir wollen einfach nur anders wohnen ..." 17.12.2008

Antwort des Hamburger Senats auf Anfrage der Hamburger Fraktion der Linken vom 16.02.2017

Sekundärliteratur

Linde Apel, Hg., In den Tod geschickt. Die Deportation von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 – 1945, Hamburg 2009

Chronik der Bezirksversammlung Altona aus den Niederschriften 1949 – 2009, o.J., S. 17

Karola Frings, Sinti und Roma, Geschichte einer Minderheit, München 2016

Hoffmann, Paul Th.: [Neues Altona 1919-1929. Zehn Jahre Aufbau einer deutschen Großstadt](#), Jena 1929

Ulrike Hoppe, aus dem KZ zurückgeholt, Erinnerungen von Else Schmidt und Aussagen ihres Pflegevaters Emil Matulat zu den Geschehnissen, in: Ulrike Hoppe, Hg., „... und nicht zuletzt ihre stille Courage“ Hilfe für Verfolgte in Hamburg 1933 – 1945, Hamburg 2010

Rudko Kawczynski: Hamburg soll „zigeunerfrei“ werden. In: Angelika Ebbinghausen u.a., Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich. Hamburg 1984

Uwe Lohalm, Diskriminierung und Ausgrenzung ‚zigeunerischer Personen‘ in Hamburg 1933 bis 1939 in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen 2012

Yaron Matros, Der Ausländerbeauftragte informiert, Roma und Cinti in Hamburg, 1991

Mariella Mehr „Nachrichten aus dem Exil“, Gedichte, 2-sprachig, 1999

Ulrich Prehn: "... dass Hamburg mit als erste Stadt an den Abtransport herangeht". Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Hamburg, in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Bremen 2012

Romani Rose, Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma, Heidelberg 1995

Christoph Sachße, Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Stuttgart, 2012

Bielfeld und Walismann, Hg., Altonaer Stadtkalender von 1931

Hans-Dieter Schmid: Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus hrsg. KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2012

Anke Schulz, Fischkistendorf Lurup - wilde Siedlungen, Bauwagen und Lager von 1920 bis 1950, Hamburg 2002

Anke Schulz, Zwangsarbeiterlager in der Lederstraße 1939 - 1945, Aachen 2010

Staatliches Museum Auschwitz Birkenau, Hg., Gedenkbuch der Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz Birkenau, München 1993

Michael Zimmermann, Deportation ins »Generalgouvernement«, Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Hamburg, in Frank Bajohr/Joachim Szodrzyński (Hg.): Hamburg in der NS-Zeit, Hamburg 1995

Webseiten

Marko D. Knudsen <http://www.romahistory.com/de/node/39>

www.Spurensuche-kreis-pinneberg.de

Anke Schulz, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/Sinti_u_Roma.htm

Rosa Ludwigsen, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/Rosa_Ludwigsen.htm

Dieter Rednak, http://geschichtswerkstatt.lurup.de/dieter_rednak.htm